

Umbenennung Schweizerischer Juristenverein

Ausgangslage

Die heutige Bezeichnung des Vereins verwendet in der deutsch- und italienischsprachigen Fassung das generische Maskulinum. Demgegenüber ist die französischsprachige Fassung des Vereinsnamens geschlechterneutral, da die Bezeichnung «juristes» sowohl die männliche wie die weibliche Form umfasst. In der jüngeren Vergangenheit wurde insbesondere von deutschsprachigen Personen wiederholt der Wunsch geäußert, dass sich der Schweizerische Juristenverein eine neue und geschlechterneutrale Bezeichnung geben soll. Die Verwendung des generischen Maskulinums wird heute von einer zunehmenden Anzahl Menschen als nicht mehr zeitgemäss empfunden.

Vorschlag Vorstand

Nach Prüfung verschiedener Varianten schlägt der Vorstand der Generalversammlung vor, die Bezeichnung des Vereins wie folgt anzupassen:

- deutschsprachige Bezeichnung (NEU):
«Schweizerische Juristische Gesellschaft (SJG)»
- französischsprachige Bezeichnung (UNVERÄNDERT):
«Société suisse des juristes (SSJ)»
- Italienische Bezeichnung (NEU):
«Società giuridica svizzera (SGS)»
- Im Verkehr mit dem Ausland soll zudem künftig auch die englischsprachige Bezeichnung «Swiss Jurists' Society» (SJS) Verwendung finden. Diese Bezeichnung lehnt sich an die französische Fassung an.

Begründung:

Der Vorstand will den geäußerten Anliegen Rechnung tragen und dem Verein eine Bezeichnung geben, von dem sich alle Mitglieder angesprochen fühlen. Die vorgeschlagene neue Bezeichnung lehnt sich an den Namen an, der in den Gründungsdokumenten und Anfangsjahren (zwischen 1861 und 1863) verwendet wurde. Neben der von Beginn weg nahezu unverändert gebliebenen französischsprachigen Bezeichnung («Société des juristes suisse», anstelle von «Société suisse des juristes»), lautete die deutschsprachige Bezeichnung in den ersten Jahren «Juristische Gesellschaft der Schweiz». Eine italienischsprachige Bezeichnung wurde damals noch nicht verwendet, hingegen eine lateinischsprachige («Societas Jureconsultorum Helvetiae»).

Mit der Bezeichnung «Schweizerische Juristische Gesellschaft» knüpft der Verein somit einerseits an eine Tradition an, gibt sich aber auch einen Namen, der geschlechterneutral ist. Auf die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter oder aber die Verwendung eines Gender-Symbols kann zudem verzichtet werden. Die Bezeichnung orientiert sich daneben an Vorbildern im In- und Ausland (Schweizerische Philosophische Gesellschaft, Schweizerische Theologische Gesellschaft, Juristische Gesellschaft zu Berlin, Wiener Juristische Gesellschaft). Die italienischsprachige Fassung ist der neuen deutschsprachigen Version nachgebildet.



Überschrift der Gründungsstatuten von 1861 (Quelle: Bundesarchiv).